

**Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses
der Gemeinde Grabau vom 29.10.2015**

Punkt 5, Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern Mehrzweckhaus

Herr Radtke bittet Herrn Ramm, seinen Antrag auf Abbrennverbot am Mehrzweckhaus zu begründen.

Im Mehrzweckhaus finden Veranstaltungen bzw. Feierlichkeiten statt, bei denen Fachfirmen ein Feuerwerk abbrennen. Rechtlich sind diese Fachfirmen verpflichtet, die Tierhalter in einem Umkreis von 180 m zu informieren. Dies erfolgte in der Vergangenheit leider nicht. Herr Ramm bedankt sich beim Amt über die Information zum 05.09.2015.

Diese Feuerwerke haben eine lärmbedingte Auswirkung auf die auf den Weiden stehenden Tiere, bei ihm die Pferde. Die Anwesenden berichten über eigene Erfahrungen und es folgt eine rege Diskussion.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt eine vertragliche Regelung für alle öffentlichen Gebäude der Gemeinde Grabau, dass dort das Abbrennen von Feuerwerken mit Ausnahme von Silvester ganzjährig untersagt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig